

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1908)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anziehend in Bildern und Gleichnissen und doch wieder so erhaben, dass nicht alle ihn erfassen.

Im Gegensatz zu den Heiden mit ihren wunderlichen Götterlehren bestätigt er die Lehre von dem Einen Gott, der ein Geist ist, ewig, allgegenwärtig, allwissend, der allmächtige und allweise Schöpfer des Himmels und der Erde. Dem alten Testamente gegenüber, das Gott gern als strengen, aber gerechten Bestrafer der Sünde hervortreten lässt, schildert ihn der Heiland in seiner unendlichen Liebe, so dass wir ihn „Vater“ nennen dürfen. Christus offenbart das grosse Geheimnis von den drei Personen in Einem Gott und redet von der Liebe des Vaters, der seinen Sohn für uns hingeben wollte, von dem Sohne, der Mensch wurde, um sich für uns zu opfern und uns zu erlösen, vom heiligen Geiste, der gnadenreich in unsern Seelen wohnen will. Er bestätigt, dass die Seele des Menschen nach dem Tode fortlebt und zu einer übernatürlichen Seligkeit gelangen kann. Er zeigt auch den Weg dahin mit dem Worte: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote“⁶⁾. Darunter verstand er zunächst die zehn Gebote, die Gott schon im alten Bunde gegeben hatte. Als grösstes Gebot nennt er das der Liebe Gottes und des Nächsten⁷⁾; er erklärt näher, wie die Liebe zum Nächsten sich zeigen soll⁸⁾; selbst die Feinde befiehlt er zu lieben⁹⁾; an der Liebe zum Nächsten will er seine Jünger erkennen¹⁰⁾. Für alles, was man ihm zu lieb dem Nächsten tut, verheisst er Gottes Lohn¹¹⁾. Dann preist er selig die Sanftmütigen, die Barmherzigen, die, welche reinen Herzens sind, die Friedfertigen¹²⁾. So ist seine Lehre über alles erhaben und heilig.

Der Heiland hat aber nicht bloss durch Worte gelehrt, sondern auch durch sein Beispiel. Was er von Andern forderte, das hat er auch selber geübt. Niemand konnte ihn einer Sünde beschuldigen¹³⁾. Wir sehen ihn voll heiligen Eifers für die Ehre Gottes und sein Haus¹⁴⁾. Er ist der gute Hirte der Seelen¹⁵⁾, der Tröster und Helfer der Notleidenden aller Art. Er ist demütig und sanftmütig¹⁶⁾, gehorsam bis zum Tode¹⁷⁾, geduldig trägt er das Kreuz, voll Liebe betet er noch am Kreuze für seine Feinde¹⁸⁾.

Mit Recht bewunderten ihn seine Zuhörer; selbst die Knechte des Hohenpriesters anerkannten: „So hat noch kein Mensch geredet“¹⁹⁾. Das Volk anerkannte ihn als einen grossen Propheten²⁰⁾, geradezu als „den Propheten, der verheissen worden“²¹⁾. Seine Jünger sahen in ihm das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt²²⁾.

So erscheint der Heiland schon bloss menschlich genommen als der *grösste Lehrer aller Zeiten*.

II.

Fragen wir nun weiter: Woher hatte Jesus die Lehre, die er verkündete? Ist sie einfach Menschenweisheit, wie die Lehren des Gelehrtesten unter den Menschen? O nein! Er selber sagt uns: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern

⁶⁾ Matth. 19, 17. ⁷⁾ Matth. 23, 37. ⁸⁾ Matth. 7, 12; 22, 37. ⁹⁾ Matth. 5, 43—48. ¹⁰⁾ Joh. 13, 34 und 35. ¹¹⁾ Matth. 10, 42. ¹²⁾ Matth. 5, 3. ¹³⁾ Joh. 8, 46. ¹⁴⁾ Matth. 21, 13. ¹⁵⁾ Mark. 11, 17. ¹⁶⁾ Luk. 19, 45. ¹⁷⁾ Joh. 10, 11. ¹⁸⁾ Matth. 11, 29. ¹⁹⁾ Luk. 22, 42. ²⁰⁾ Luk. 23, 34. ²¹⁾ Matth. 7, 28. ²²⁾ Mark. 1, 22. ²³⁾ Joh. 7, 46. ²⁴⁾ Matth. 21, 46. ²⁵⁾ Luk. 7, 16. ²⁶⁾ Joh. 4, 19; 9, 17. ²⁷⁾ Joh. 6, 14. ²⁸⁾ Joh. 1, 4 u. 9.

dessen, der mich gesandt hat“²³⁾; „ich habe nicht von mir selbst geredet, sondern der Vater, der mich gesandt hat, der hat mir das Gebot gegeben, was ich reden und was ich lehren soll“²⁴⁾.

So war er denn ein von Gott erleuchteter menschlicher Lehrer, wie etwa die Propheten des alten Bundes? Abermal nein! Er lehrte nicht bloss Wahrheit, sondern er sagt von sich: „Ich bin das Licht der Welt“²⁵⁾; „ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“²⁶⁾. Wie konnte er so reden? Nur Gott ist die Wahrheit selber. „Gott ist Licht und in ihm ist keine Finsternis“, wie die heilige Schrift sagt²⁷⁾. Aber Christus hat nicht zu viel von sich gesagt; er war eben nicht ein blosser Mensch.

Wiederholt hat er sich als wahren Sohn Gottes bekannt, gleichen Wesens, wie der Vater, gleich ewig, gleich mächtig. Besonders feierlich hat er es vor dem Hohen Räte bekannt, als der Hohe Priester zu ihm sprach: „Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, dass du uns sagst, ob du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Da antwortet der Heiland eben so feierlich: „Du sagst es, ich bin es“²⁸⁾.

Was der Heiland so von sich bekannt hat, das hat er auch bewiesen. Die Wahrheit seines Bekenntnisses bezeugen sein heiliges Leben, die vielen Wunder, die er aus eigener Kraft gewirkt, besonders seine wunderbare Auferstehung. Mit Recht wiesen die Jünger des Täufers Johannes darauf hin, dass er die Wunder tue, die vom Messias vorausgesagt worden²⁹⁾. Den Pharisäern rief er zu: „Wenn ihr mir nicht glaubet, so glaubet meinen Werken“³⁰⁾; „die Werke, die ich tue, geben Zeugnis von mir“³¹⁾.

Ja, Christus ist, wie wahrer Mensch, auch wahrer Gott, die zweite Person der heiligen Dreifaltigkeit, die in der Zeit eine menschliche Natur, einen menschlichen Leib und eine menschliche Seele angenommen hat, um als Mensch unser Erlöser, aber auch unser Lehrer zu sein: er ist in Wahrheit ein *göttlicher Lehrer*. Darum ist sein Wort nicht bloss Menschenwort, sondern Gotteswort, unfehlbare Wahrheit. Darum konnte er auch verlangen, dass man ihn höre und ihm glaube; und er hat das Heil der Seelen davon abhängig gemacht, dass man ihm glaube, und erklärt: „Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet“³²⁾.

III.

Dieser grosse göttliche Lehrer, Geliebte, ist *noch immer unser Lehrer*. Zwar wandelt er nicht mehr sichtbar unter uns. Er hat auch seine Lehre nicht selber geschrieben und uns so hinterlassen. Was seine Jünger davon aufgezeichnet haben, ist nicht alles, was er getarnt und gelehrt hat, wie der heilige Johannes ausdrücklich hervorhebt. Wäre das aber auch der Fall, wie könnten wir sicher sein, dass wir sie auch in seinem Sinne richtig verstehen? Alle menschliche Gelehrsamkeit gäbe uns keine untrügliche Glaubenssicherheit. Wie widersprechend sind nicht manche Worte Christi durch Menschenweisheit schon aufgefasst und erklärt worden!

²³⁾ Joh. 7, 16. ²⁴⁾ Joh. 12, 47. ²⁵⁾ Joh. 8, 12; 12, 46. ²⁶⁾ Joh. 14, 6. ²⁷⁾ 1 Joh. 1, 5. ²⁸⁾ Matth. 26, 63. ²⁹⁾ Isaias 35, 5; 61, 1. ³⁰⁾ Matth. 11, 4. ³¹⁾ Joh. 10, 38. ³²⁾ Joh. 5, 36. ³³⁾ Mark. 16, 16. Joh. 3, 18.

Seht da hat der Heiland in seiner Weisheit, Liebe und Macht dafür gesorgt, dass seine Lehre bis an das Ende der Tage uns ganz erhalten bleibe und richtig ausgelegt werde. Zu diesem Zwecke hat er in seiner Kirche ein lebendiges und fortlebendes Lehramt gestiftet. Er hat die Apostel selber genau unterrichtet und ihnen dann den Auftrag gegeben, seine Lehre allen Menschen zu verkünden³³⁾. Damit sie aber allzeit in der Wahrheit bleiben, hat er ihnen den heiligen Geist, den Geist der Wahrheit, versprochen und wirklich gesendet³⁴⁾. Darum konnte er zu ihnen sagen: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich“³⁵⁾. Als obersten Lehrer bestellte er den heiligen Petrus, den er überhaupt zum Fundament, zum Oberhaupte seiner Kirche gemacht hatte. Zu ihm sagte er: „Ich habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht wanke; und wenn du einst bekehrt sein wirst, stärke deine Brüder“, nämlich die andern Apostel, im Glauben³⁶⁾.

Dies Lehramt, geliebte Bistumsangehörige, lässt der Heiland fortleben in den Nachfolgern der Apostel, den Bischöfen und dem Papste. Immer noch wird es vom heiligen Geiste geleitet und in der Wahrheit erhalten. Von ihm erhalten wir noch immer die ganze Lehre Jesu und zwar in ihrem richtigen Sinne. Der katholische Christ hat nicht nötig, die Lehre Jesu selber mühsam zusammen zu suchen; sie wird ihm von der Kirche einfach und klar verkündet. Und wenn neue Lehren auftauchen, wenn gar Streitigkeiten über eine Lehre Jesu entstehen, dann spricht das vom heiligen Geiste geleitete Lehramt und entscheidet, was die wahre Lehre Jesu ist und was nicht. So redet Christus immer noch zu uns. Wie er einst vom Schiffelein des Petrus aus gelehrt hat, so lehrt er noch immer aus dem Schiffelein seiner Kirche, das unter der Oberleitung des Nachfolgers des heiligen Petrus steht. Christus ist immer noch unser Lehrer.

* * *

Was folgt aus alledem für uns, Geliebte?

Vor allem wollen wir dem Heilande von ganzem Herzen dafür danken, dass er, wie unser Erlöser, so auch unser Lehrer sein wollte und das allzeit bleibt.

Welch ein Trost ist es für uns, in dem Wettstreite der täglich neu auftauchenden menschlichen Meinungen einen festen Leitstern, einen unfehlbaren, göttlichen Lehrmeister zu haben! Mit welcher Freude und Bereitwilligkeit sollen wir alles fest und unbezweifelt für wahr halten, alles glauben, was von diesem erhabenen Lehrmeister herkommt!

Es ist des vernünftigen Menschen würdig, so weit es der beschränkten Denkkraft möglich ist, in die geoffenbarten Wahrheiten einzudringen, sie immer tiefer zu erfassen. Aber der eigentliche Grund, warum wir glauben, muss immer sein und bleiben, dass Christus, unser Lehrer, Gott ist und als solcher die ewige Wahrheit selber. Darum glauben wir demütig auch jene geoffenbarten Wahrheiten, welche unser schwacher Verstand nicht vollständig zu begreifen vermag.

³³⁾ Matth. 28. 19. ³⁴⁾ Joh. 14, 17; 16, 18. ³⁵⁾ Luk. 10, 16, ³⁶⁾ Luk. 22, 32.

Mögen dann auch im eigenen Herzen Zweifel auftauchen oder von aussen erregt werden, lasset euch, Geliebte, im Glauben nicht irre machen. Ihr wisset, wem ihr glaubet, und ihr wisset auch, an wen ihr euch wenden könnet, um die Lösung der Zweifel zu erhalten. Der Heiland hat vorausgesagt, dass falsche Lehrer kommen werden³⁷⁾. Mögen sie auch kommen im Gewande scheinbarer Wissenschaft; ihr Wort ist Menschenwort und wird nach einiger Zeit jeweilen wieder aufgegeben und als unrichtig anerkannt. Was Christus lehrt durch seine Kirche, ist Gottes Wort³⁸⁾. Darum lasset euch nicht irre führen durch schöne Worte und die Flut der glaubensfeindlichen Schriften unsrer Zeit. „Wenn selbst ein Engel vom Himmel käme und ein anderes Evangelium lehrte, so glaubet ihm nicht“³⁹⁾, mahnt der Apostel.

Als der Heiland das grosse Sakrament seines Fleisches und Blutes verheissen hatte, verliessen ihn viele, weil sie sein Wort nicht fassen konnten und ihm nicht glaubten. Da sprach der Herr zu den Aposteln: „Wollt auch ihr gehen?“ Darauf antwortete Petrus im Namen aller: „Herr, zu wem sollten wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“⁴⁰⁾. So wollen auch wir zum göttlichen Heilande sagen. Nichts soll uns von ihm abwendig machen.

Darum, Geliebte, nehmt mit Vertrauen auf Gottes Leitung die Entscheidungen an, welche der oberste Lehrer unserer heiligen Kirche je nach Umständen zu geben veranlasst ist.

Aber gedenket auch eurer geistlichen Lehrer im Gebete, besonders des obersten Lehrers, des heiligen Vaters Pius' X., der am 18. September dieses Jahres den fünfzigsten Jahrestag seiner Priesterweihe feiert, dem aber offene Feinde unserer Kirche und ihres göttlichen Stifters selber, dann leider auch einzelne irre gegangene Söhne, so viel Sorgen und Herzeleid bereiten. Möge Gott ihn erhalten, ihn erleuchten, trösten und stärken!

Endlich aber, Geliebte, vergesst nicht, was der heilige Jakobus schreibt, dass „der Glaube ohne die Werke tot“⁴¹⁾ ist, und nach dem heiligen Paulus „in Christo, nur der Glaube gilt, der in Liebe tätig ist“⁴²⁾. Erweisen wir uns als treue Jünger unseres göttlichen Lehrmeisters nicht bloss im Glauben, sondern auch im Leben, durch Erfüllung seiner Gebote und Mahnungen, sowie durch Nachahmung seines heiligen Beispiels. Ist Christus wahr, haft unser Lehrer, dann ist er auch unser Führer zum ewigen Lichte.



Rückwärtsblickend vorwärtsschauen!

2. Rom u. der Modernismus: Einzelbetrachtung.

(Fortsetzung.)

Wir hatten zu Schluss eines Artikels der Nr. 5 — nach einer Zeichnung des Modernismus als Agnostizismus, Immanenz- und Evolutionsreligion und als Religion der doppelten Wahrheit — noch eine weitere Charakteristik an-

³⁷⁾ Matth. 7, 15; 24, 24. ³⁸⁾ 1 Thess. 2, 13. ³⁹⁾ Gal. 1, 8. ⁴⁰⁾ Joh. 6, 68 und 69. ⁴¹⁾ Jak. 2, 17. ⁴²⁾ Gal. 5, 6.

gekündet: der Modernismus ist auch die Theorie eines rein kulturellen Kampfes und Ausgleiches der konservativen und liberalen Kräfte innerhalb der Kirche.

Ehe wir auf diesen Gedanken näher eingehen, möchten wir denselben durch eine Zwischenbetrachtung vorbereiten.

Auch der Artikel zum Falle Ehrhard und Schnitzer hatte neben seiner augenblicklichen Bedeutung denselben Grundzweck.

Diesmal geben uns neuerdings die Besprechungen der Enzyklika in der internationalen Hinnebergschen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik Anlass, unsere Darlegungen zu erweitern.

Jetzt ergreifen Harnack und Paulsen (letzterer zum zweiten Mal) das Wort zu Schlussbetrachtungen. Die Vorveröffentlichungen einzelner Gedankengänge derselben in der Täglichen Rundschau setzen uns in den Stand, bereits in dieser Nummer auf einige Ausführungen der beiden Gelehrten einzugehen.

Harnack über die theologischen Fakultäten und die dieselben betreffende Prinzipienfragen: „... Es gibt Stimmen unter uns, welche behaupten, die kathol. Fakultäten seien aus dem Verbands der Universitäten zu entfernen. Es sind dieselben Stimmen, die sich vor einigen Jahren gegen die Gründung der Strassburger katholisch-theologischen Fakultät erhoben haben. Ich kann mich ihnen auch jetzt nicht anschließen. Wo so viele rechtsschaffene Arbeit geleistet wird, wie zurzeit in den katholischen Fakultäten — ich habe dies in meiner Rede über „Protestantismus und Katholizismus“ gezeigt — da sind wir nicht berechtigt, den Arbeitern die Tore der Universitäten zu verschliessen. Ich bin nicht unempfindlich gegen die Tatsache, dass die Professoren der katholischen Theologie in besonderer Masse gebunden sind, die bescheidene Forderung „Freiheit im Dogma“ sagt in dieser Hinsicht übergenuß; aber anderseits darf man doch nicht verkennen, dass die Wissenschaft nur gegen Gesinnungslosigkeit, Lüge und Heuchelei eine Polizei besitzt, nicht aber gegen Ueberzeugungen und Voraussetzungen. Dem Heuchler und Plagiator reisst sie die Maske ab und wirft ihn aus dem Tempel, aber auch die sonderbarsten Voraussetzungen muss sie passieren lassen, wenn sie ihr als Ueberzeugungen entgetreten, und wenn die, welche sie hegen, sie mit wissenschaftlichen Mitteln darzutun streben. Weit verbreitet ist im Protestantismus freilich der Argwohn, solche Voraussetzungen, wie sie von katholischen Theologen gehegt würden, könnten gar nicht wirkliche Ueberzeugungen sein, sondern entstünden nur aus blinder Unterwerfung und verdienten daher keine Schonung. Aber eben dies ist ein ganz ungerechtfertigtes Vorurteil. Ich kenne Gelehrte von ganz ausserordentlichem Wissen und ungewöhnlichem Scharfsinn, die zahllosen katholischen Einrichtungen kritisch gegenüberstehen, die die gegenwärtigen Zustände der Kirche aufs tiefste beklagen, und die doch felsenfest davon überzeugt sind, dass nur die römisch-katholische Kirche die Kirche Christi und ihr Papst sein Statthalter ist. Eben diese Theologen würden im gegebenen Fall nach links und rechts gleichzeitig jedes Opfer

bringen, welches die Eigenart ihrer Ueberzeugung ihnen auferlegt. Sie würden die Strafen auf sich nehmen, die die Kirche über ihre Irrtümer verhängt, aber ihre Erkenntnisse nicht aufgeben (!) und sie würden anderseits, wenn es sich um Sein oder Nichtsein ihrer Kirche handelt, für sie durchs Feuer gehen und selbst das Schwerste tragen, den Hohn ihrer wissenschaftlichen Freunde! Wer das nicht zu begreifen vermag, der suche die Schuld in sich selber; denn er hat nicht ermessen, was es bedeutet, einem Organismus anzugehören, der der Organismus des Sittlichen und Guten sein will, der es auch für Ungezählte noch immer ist, die Menschheit umspannt und beinahe so alt ist wie unsere Zeitrechnung! Die Vorurteile (?), die aus dem Bewusstsein dieser Zugehörigkeit entspringen — es sind Vorurteile, denn es gibt kein Regnum externum des Guten und hat es nie gegeben — verdienen doch wahrlich so viel Schonung und Geduld wie die Velleitäten, Idiosynkrasien und blinden Dogmen, die wir sonst ertragen und im Kampfe der Geister widerlegen müssen! Also gehören die katholisch-theologischen Fakultäten unter der Voraussetzung, dass ihre Professoren es ehrlich meinen, an die Universitäten, auch wenn sie über Kirche und Papst so denken, wie das Vatikanum verlangt. . . .

„Tatsächlich haben auch die, welche die katholisch-theologischen Fakultäten von den Universitäten entfernt sehen wollen, die gegenwärtige Krisis bisher nicht benutzt, um diesen Ruf aufs neue zu erheben. Man darf darin einen Fortschritt nationaler Besonnenheit und weiser Geduld sehen. Noch viel weniger hat man nach dem „Kulturkampf“ gerufen, im Gegenteil sich bestimmt gegen ihn verwahrt. Man darf schon jetzt sagen, dass in Preussen alle Beteiligten, der Staat, die Bischöfe, die Professoren in einem stillschweigenden Einverständnis stehen, zwar ihre Grenzen nicht überschreiten, aber es auch zu keinem „Kulturkampf“ kommen lassen. Wie die Dinge in Bayern gehen werden, weiss man zurzeit noch nicht. Aber auch dort wird man hoffentlich auf beiden Seiten einsehen, welche Verantwortung man trägt: denn was in dem einen Land geschieht, kann schwerlich ohne Folgen für das benachbarte bleiben.“ So Harnack!

Harnack hatte in seiner bekannten Rede zum Geburtstag des Kaisers zu Anfang des Jahres 1907 über Katholizismus und Protestantismus ähnlich und noch mit weitergehendem Entgegenkommen gesprochen. Jetzt schreibt Harnack: „Man hat mich in den letzten Wochen oft gefragt, ob ich die Rede über Protestantismus und Katholizismus, die ich vor einem Jahr gehalten habe, nicht bedauere, und ob ich die Hoffnungen nicht zurückziehe, die ich ausgesprochen habe. Weder bedauere ich sie, noch finde ich Anlass, jene Hoffnungen fahren zu lassen. Nubiola est — transibit! Es mag auch eine dicke schwarze Wolke sein, die schweres Unheil über unser Vaterland heraufführt — den Fortschritt der Dinge kann sie nicht aufhalten. Das Wahre und Gute, das in dem Modernismus steckt, wie er — nicht als System, sondern als Erkenntnis, Gesinnung und Methode — auch in der katholischen Kirche Deutschlands lebt, ist nicht nur unverwüßlich, sondern es vermag auch keine äussere Macht sein Wachstum aufzuhalten. Kein Verstän-

diger denkt an eine äussere Vereinigung des Katholizismus und Protestantismus, und kein Verständiger denkt an einen Untergang der römisch-katholischen Kirche. Aber dass die *homines bonae voluntatis* in beiden Kirchen sich immer näher kommen, und dass die Zahl der Arbeitsfelder, auf denen sie *gemeinsam* arbeiten — einschliesslich religiöser, sozialer und theologischer — immer grösser wird, ist keine phantastische Hoffnung, sondern das ist ein Ideal, dessen Verwirklichung längst begonnen hat. Wird sich die römisch-katholische Kirche selbst einst als Kuppel über zahlreiche und verschiedene Wohnungen, die sie ihren Gläubigen gestattet, wölben und wird sie ihren Geistlichen und Theologen einst eine grössere Freiheit in der Wissenschaft zugestehen? Diese Hoffnung mag der Vorsichtige phantastisch nennen, aber schlechthin unmöglich ist sie nicht.“ — Soweit Harnack!

Wir fügen heute nur:

Eine allgemeinere Besprechung der Harnackschen Ausführungen unseren Gedankengängen ein, um das nächste Mal mit einer grundsätzlichen Erörterung über einige von Harnack aufgestellte Grundsätze fortzufahren.

Harnack spricht zunächst von der vielen rechtschaffen, wissenschaftlichen Arbeit an den katholischen Fakultäten und überhaupt von Seite katholischer Theologen. Er verweist diesbezüglich auf seine bereits angeführte Rede: Katholizismus und Protestantismus, in der er mit Ausdrücken grösster Hochachtung von den Leistungen katholischer Theologen sprach, insbesondere auf dem Gebiete der Geschichte und Exegese. Ueberdies spricht aus Harnacks Worten eine gewisse Hochachtung vor den religiösen Ueberzeugungen der katholischen Gelehrten. Er wendet sich gegen einen im Protestantismus weitverbreiteten Argwohn; es könnten die Ueberzeugungen katholischer Gelehrter nicht wahre Ueberzeugungen sein; sie wären vielmehr nur blinde äusserliche Unterwerfungen, die keine Schonung verdienten. Diese Ansichten nennt Harnack in erfreulicher Weise ein ungerechtes Urteil. Freilich verbindet er damit Entschuldigungen, die die katholischen Ueberzeugungen der Gelehrten als blosser Vorurteile erscheinen lassen. Davon später!

Der positive Teil der Harnackschen Bekenntnisse und die darauf gebauten Stellungnahmen fallen jedenfalls zu Gunsten der Fakultäten und zur Beruhigung der Lage für weite Kreise in die Wegschale.

In der gleichen Richtung stehen folgende wertvolle Aeusserungen Paulsens:

„Wir wollen keinen Kulturkampf; auch auf der protestantischen Seite ist danach nicht das mindeste Verlangen; das Recht des Katholizismus auf sein religiöses Eigenleben wird rückhaltlos anerkannt. Das zweite: Wir wollen die Erhaltung der katholisch-theologischen Fakultäten; die Voraussetzung hierfür ist allerdings die Anerkennung der Freiheit wissenschaftlicher Forschung, natürlich innerhalb der Grenzen, die durch den Glauben der Kirche gezogen sind. Werden die Fakultäten zu blossen seminaristischen Einpaukanstalten herabgedrückt, dann sind sie als Glieder einer deutschen Universität nicht möglich, dann hat

auch der Staat an ihrer Unterhaltung kein Interesse mehr. Auf dieser Grundlage ist eine friedliche Entwicklung möglich.“ — So Paulsen für die Fakultäten!

Nichtsdestoweniger müssen zu einer ganzen Reihe der oben zitierten Ausführungen auch ernste Einwendungen und Ergänzungen gemacht werden. Zunächst aber soll doch nochmals eine Tatsache mit aller Bestimmtheit herausgehoben werden. Es ist hoch erfreulich, dass erste protestantische und dazu noch rationalistische Theologen ein gewisses Verständnis dafür zeigen, dass sich die Freiheit des katholischen Theologen innerhalb der Grenzen, die durch den Glauben der Kirche gezogen sind, bewegen muss. Ebenso erfreulich ist es, dass dabei doch die wissenschaftliche Arbeit der katholischen Theologen volle Anerkennung findet. Das bedeutet gegenüber früheren Kulturkampfströmungen einen grossen Fortschritt. Das stimmt auch wieder zu manchen sehr sympathischen Geständnissen Harnacks in seiner Rede: Protestantismus und Katholizismus. Wir sind auf dieselben in unserer Würzburgerrede: Religion und Konfession näher eingetreten und werden am Schlusse dieser Gedankengänge einige Gedanken derselben wiederholen. Das sind alles Beiträge zu einem *modus vivendi*. Sie sind im jetzigen Augenblicke doppelt willkommen. Jüngst hat sich ein sehr interessanter Leitartikel der katholischen Münsterschen Theologischen Revue (Nr. 1 1908) über eben diesen Gegenstand sehr ausführlich ausgesprochen unter dem Titel: *modus vivendi*.

Das aus diesen Stimmen sprechende Verständnis für die theologisch-wissenschaftliche Arbeit auf katholischer Seite bedeutet auch einen Fortschritt des allgemeinen Interesses zu Gunsten katholischer Universitäten.

Wir betonen dies namentlich im Hinblick auf die Schweiz und auf die in freudig aufsteigender Linie reich sich entwickelnde Freiburger Universität.

Diese oben angeführten und ähnliche Zugeständnisse sind in erster Linie Folge der rastlosen wissenschaftlichen Arbeit katholischer Gelehrter auf allen Gebieten, über die man eben nicht zur Tagesordnung schreiten kann. Andererseits sind sie die Frucht der historisch-kulturellen Betrachtung, die an Stelle der einseitig rationalistisch-kulturkämpferischen getreten ist.

Auch aus der grossen gegnerischen Tagespresse weht ab und zu, wenn auch seltener, ein derartiger neuer Hauch.

Vor 2 Jahren bemerkte einmal die Frankfurter Zeitung bei Besprechung einer Anzahl „Kriegs- und Friedensschriften“: es sei eine eitle Mühe, die Katholiken von ihrem Autoritätsbegriff abbringen zu wollen. Man möge doch auf gegnerischer Seite katholisch-wissenschaftliche Schriften nicht nur unter dem Gesichtswinkel der Polemik gegen den religiösen Autoritätsglauben betrachten. Man solle vielmehr katholische Leistungen rücksichtlich der vielen Berührungspunkte auf dem Gebiete wahrer Wissenschaftlichkeit ins Auge fassen: hier könne zusammengearbeitet werden und hier sollte zusammengearbeitet werden. Es waren jene Worte anlässlich einer Besprechung unserer Broschüre über *Anteilnahme der Katholiken an Wissenschaft*

und Kunst gefallen, in der wir versucht hatten, die Schranken der Bindung durch die übernatürliche Wahrheit und die weiten Felder der Freiheit zur Eroberung der natürlichen Wahrheit in einem harmonischen Gesamtbild darzustellen.

Noch eines!

Was in den obigen Besprechungen auffällt — die späteren Zitate werden es noch deutlicher zeigen — ist die Freimütigkeit, mit der trotz all dem der eigene rationalistische Standpunkt ausgesprochen wird. Auch allüberall da, wo Anerkennung gespendet, und Verständnis gezeigt wird, schimmert derselbe auf das allerdeutlichste durch.

Das ist ein Grund mehr — die Hauptgründe liegen in der Sache selbst — *weshalb der katholische Wissenschaftler und namentlich der Theologe auch seinerseits überall da, wo es die Sache mit sich bringt — die Uebernatürlichkeit der katholischen Lehre, den vollen sensus catholicus, den flammenden Grund der gesamten katholischen Gottes- und Weltanschauung, ebenso die klaren und scharfen Grenzlinien zur offenen unumwundenen Darstellung bringen soll.*

Auf einem solchen Untergrund wird der Theologe recht verstanden. Jedermann weiss, was man will. Dann kann auch die Irenik gedeihen. Jetzt wird die ganze innere Fülle der Religion aufleuchten. Es wird sofort klar, wohin auch Hypothesen und Konjekturen steuern. Jetzt zeigen sich auch freiere begründete Lehrmeinungen in ihrem rechten Licht, ohne das schillernde Hinüberspielen ins Glaubensgefährliche. Ebenso wirkt nun auch eine offene Kritik am Menschlichen und Zeitgeschichtlichen nicht verwirrend. Dass wir damit keineswegs einer unangebrachten Bekenntnisaufrichtigkeit das Wort reden, versteht sich von selbst. Dass man dabei stets einen Schriftsteller aus seiner Gesamtarbeit heraus zu beurteilen hat, ist ebenso einleuchtend. Dass wir endlich nicht von Abschlagszahlungen an Nörgeler, Sykophanten und Neidersprechen, ist im Vorhergehen klar. Ebensowenig kann eine ganze Fülle schwierigster Fragen nicht schon heute, morgen oder übermorgen, wie einige meinen, als voll gelöst und endgültig abgetan dargeboten werden. Ich schreibe diese Zeilen überdies unter einem ganz eigenartigen dreifachen Eindruck.

Ich lese eben den Paralipomenon Kommentar Hummelauers. Dieses Buch durchzieht ein ganzes Heer verschiedenartigster Konjekturen, Textkritiken und Hypothesen: tantum valent, quantum probant. In dem einen und andern Punkte mag Hummelauer zu weit gehen. Vieles ist jedenfalls von bleibender Bedeutung. Hummelauer versteigt sich sogar zu der sehr interessanten Aeusserung: die göttliche Vorsehung über diesem Buche scheine geradezu zeigen zu wollen, welcher hohen Wert zu Zeiten die Konjektur und Hypothese auf manchen Gebieten der Bibelforschung und der Vertiefung in das Bibelganze bedeute. Dabei ist aber der ganze Kommentar Hummelauers wieder von dem Geiste vollster gläubiger Ueberzeugung von der Inspiration des Buches im unabgeschwächten kirchlichen Sinne des Wortes getragen. Es trägt auch an der Spitze die Widmung an Pius X.

Eine Nebenarbeit führte mich zugleich ein Stück weit durch den Band IV. 1. der Papstgeschichte von Pastor. Welch warm kirchlicher Sinn weht durch diese Blätter und dabei welche gewissenhafte Objektivität und welcher edler Freimut der Kritik in der Darstellung des Pontifikates Leo X.

A. M.

(Fortsetzung folgt.)



Wanderungen im Osten.

Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max von Sachsen.

(Fortsetzung.)

Georgisches Land und Georgische Kirche.

Die Georgier scheinen sogar behaupten zu wollen, dass durch diesen Kanon bereits eine vollständige „Autokephalie“ der georgischen Kirche geschaffen worden und womöglich gar ihr Katholikos allen Patriarchen gleichgestellt worden sei. Aber schon allein dieser Begriff der „Autokephalie“ passt ja gar nicht für alte Kirchenzeiten, oder für die alte Kirchendisziplin, wenigstens in dem heutigen Sinne. Dieser Begriff (in seiner vollen Bedeutung) ist überhaupt in der Griechischen Kirche höchstens seit der Abtrennung Russlands von Konstantinopel unter Peter dem Grossen entstanden, und es ist dieses ein ganz neuer Begriff, der für die Kirche von Russland und jetzt auch für die Kirchen von Rumänien, Serbien und Griechenland angewandt wird, die sich von der Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel losgetrennt haben. Es kann also eine kirchliche Unabhängigkeit für die alten Zeiten höchstens als eine relative Unabhängigkeit angesehen werden. Durchaus stand aber der Katholikos der Georgischen Kirche nicht ausserhalb der katholischen Kirche, oder ihrer Verfassung. Zudem scheint die ganze Behauptung von dem Kanon des Konzils auf sehr schwachem Fundament zu beruhen. Das 6. ökumenische Konzil hat überhaupt keine Disziplinarkanones erlassen und auch die Quinosexta enthält keinen Kanon, der sich auf die Kirche von Georgien bezieht, sondern nur den Kanon 39 zu Gunsten des Bischofs des neuen Justinianopel. Die griechischen Kanonisten Theodor Balsamon und Matthaeus Blastares aus dem Mittelalter erkennen zwar eine Selbständigkeit der Georgischen Kirche an und Balsamon (commentarius in canones, in can. 2. sec. sept. oecumenici conc. Migne p. G. tom. 137) nennt sie sogar *αὐτοκεφαλῆ*. Aber beide führen diese Stellung auf Anordnung *ἡς ἐν Ἀντιοχείᾳ συνόδου* zurück, welche nach Balsamon unter dem Patriarchen Petrus III., welcher 1053 den Stuhl bestieg, ergangen sei. Blastares (14. Jahrhundert *σύνταγμα ἀλφαριθμητικόν*, cor. E. 116, Migne p. G. tom. 144), führt den Metropolit von Iberien unter den Bischöfen an, die nach ihm keinem Patriarchen unterstehen. Darunter versteht er aber, wie es scheint, nur, dass die betreffenden Metropolit von der Verpflichtung freigesprochen sind, sich von dem Patriarchen weihen zu lassen, dass sie sich von den untergebenen Bischöfen weihen lassen dürfen. Das ist aber doch keine vollständige Selbstherrlichkeit. In späterer Zeit führte der Metropolit von Mzchet sogar den Titel Patriarch. Vom Mittelalter bis in die neueste Zeit

hat auch ein spezielles Katholikatum des westlichen Teiles von Georgien, von Avchasien bestanden.

Die Georgische Kirche hat in alter Zeit eine ziemlich grosse Anzahl von Heiligen gehabt. Insbesondere aber ist sie durch Märtyrerblut reichlich verherrlicht worden. Daran sind die sehr unglücklichen politischen Verhältnisse Georgiens und Armeniens Schuld gewesen. Diese beiden Reiche lagen an einem Punkte, wo alle Völkerwanderungen durchzogen. Sie hatten zwar ein jedes ziemlich grosse Ausdehnung, aber für sich allein waren sie nicht stark genug. Sie lagen zwischen zwei grossen Reichen in der Mitte, zwischen dem Römer- oder byzantinischen Reiche, dem Perserreiche im Osten. Jedes der beiden glaubte Ansprüche auf die Oberhoheit über diese Länder zu haben, daher wurden sie von beiden Seiten gezogen. Die Perser glaubten ihrerseits die Christen dieser Länder nur dann irgendwie sich ergeben machen zu können, wenn sie sie zum Feuerkult hinüberführten. Aus Hass gegen das byzantinische Reich verfolgten sie die unglücklichen Christen dieser Länder auf alle mögliche Weise. Sie haben die Perser in beiden Ländern viele Märtyrer gemacht. Zum Ueberfluss des Elendes kamen in späterer Zeit noch die Araber hinzu, und suchten wiederum die Völker zum Muhamedanismus hinüberzuführen. Auch sie sahen immerdar im Christentum dieser Völker eine Hinneigung zum Byzantinischen Kaiserreiche. Daher fing auch sie an, zu verfolgen und mehrfach Blut zu vergiessen. Im Mittelalter haben sich alle wilden Horden: Tataren, und wie sie alle heissen, die aus dem Inneren Asiens hervorbrachen, über diese unglücklichen Länder wie einen Strom ergossen. Daher wurden sie gebrand- und mit Blut bedeckt. Ueber die Geschieke dieser beiden Völker könnte man wirklich eine Jeremiade schreiben. Kein Volk hat so viel Unglück gehabt, wie diese beiden Völkerschaften. Sicherlich muss man auch bei Beurteilung ihrer Fehler diese traurigen Schicksale und diese beständige Misshandlung von Seiten aller Völker mit in Rechnung ziehen.

Zwischen diese Zeiten der Erniedrigung in politischer Beziehung fallen dann wieder Zeiten der Blüte und des nationalen Aufschwunges. So haben sich im Mittelalter die Georgier eine Zeit lang geeint zu einem einzigen Reiche, und sich entgegen der früheren Abhängigkeit von fremden Völkern gänzlich unabhängig gemacht. Wie in dem benachbarten Armenien die Dynastie der Pahlavuni, welche israelitischen Ursprunges war, bis zum Anfange des Mittelalters regiert hat, so hoch in späterer Zeit in dem benachbarten Georgien ein Seitenzweig derselben. Wieder waren die Schicksale der beiden Völker einander ganz ähnlich. Politisch erlangte Georgien zur Zeit der Kreuzzüge unter der Königin Thamar die grösste Bedeutung und Macht. Sie machte den Namen ihres Landes weithin gefürchtet und geehrt, war mächtig im Kriege und that auch im Frieden vieles für die Wohltat ihres Landes. Damals war die Blüte der Literatur und Kunst des Landes. Allein die Herrlichkeit verfiel auch in kürzester Zeit wieder.

In die Kirchentrennung von Konstantinopel wurde die Georgische Kirche gleich den übrigen Teilen der Griechischen Kirche mithineingezogen. Schon das allein

ist wohl ein Beweis gegen die Behauptung, dass die Georgische Kirche „autokephal“ (im heutigen Sinne) gewesen sei. Wäre sie von niemandem abhängig gewesen, so hätte sie schwerlich der Patriarch von Konstantinopel in seine Kirchentrennung hineingezogen. Trotzdem hat es im Mittelalter und namentlich zur Zeit der Kreuzzüge Beziehungen zwischen dem hl. Stuhl und den georgischen Königen gegeben. Es mag also wohl sein, dass man die Trennung nicht als durch das ganze Mittelalter hindurch herrschend anzunehmen braucht.

In den späteren Jahrhunderten hat dann das georgische Volk wieder ganz traurige Zustände durchgemacht. Die Türken besetzten den westlichen Teil Iberiens, Avchasien. Hier wurde das Christentum fast bis auf die letzte Spur beseitigt und ging das Volk zum Muhamedanismus über, dem es bis heute treu geblieben ist. Der grösste Teil der Avhasen ist heutzutage in die Türkei ausgewandert, um dem russischen Szepter zu entgehen. Die Perser, jetzt als schiitische Muhamedaner, erlangten dann seit dem 17. Jahrhundert immer mehr Einfluss im östlichen Teil des Landes. Das Königreich war schon lange geteilt in eine Menge von kleinen Teilfürstentümern, und diese kleinen Fürsten waren Vasallen der Perser. Von nun an wurden ganze Teile der Georgischen Kirche vollständig vom Christentum getrennt und durch die Perser zur schiitisch-muhamedanischen Religion gezwungen. Die Fürsten der Georgier traten vielfach zum Islam über. So sind noch heute zahlreiche Iberer im Kaukasus muhamedanisch. Der Aufstand, der im 19. Jahrhundert den Russen so viel zu schaffen gemacht hat, war hauptsächlich ein muhamedanisch-religiöser. Freilich sind diese schiitischen Religionsformen den Muhamedanern des türkischen Reiches über alle Massen verhasst, so sehr, dass den Sunniten eher Ehen mit Christen gestattet werden, als mit Schiiten der gleichen Religion. In diesen drangsalvollen Zeiten hat die Georgische Kirche eine grosse Märtyrerin hervorgebracht, die Königin Ketewane des Teilgebietes von Kachetien, im 17. Jahrhundert. Ihr Sohn war von den Persern abgefallen und hatte sich den Christen zugewandt. Aus Rache dafür bemächtigte man sich seiner Mutter. Da sie das Christentum nicht verleugnen wollte, wurde sie durch ein geradezu schauervolles Martyrium zu Tode gequält. Ihr Kopf wurde in einem glühenden Kessel gesotten. Sie starb mit grosser Standhaftigkeit. Katholische Missionäre, die in ihrer Umgebung bei ihrem Tode waren, haben bezeugt, dass sie vor dem Tode sich mit der Kirche vereint hat. Die Reliquien dieser Märtyrin wurden daher von den Missionären in das Abendland übertragen, und ruhen noch heute in der Kathedrale von Namur in Belgien. Bei den Georgiern ist sie eine der höchstgefeierten Heiligen der Nation geworden, und ihr Bild findet sich fast überall dargestellt. Neben der hl. Nina ist sie so ziemlich die populärste Gestalt unter den Heiligen des Volkes geworden. Rom hat sich meines Wissens nie in der Sache offiziell ausgesprochen und ist wohl auch nie darum angegangen worden. Sonst könnte sie mit Leichtigkeit auch in der katholischen Kirche als Märtyrin gelten. Sonst aber verfiel die Georgische Kirche auf schauervolle Weise. Le Quien im 18. Jahrhundert schildert die Unwissenheit,

welche herrschte. Zahlreiche Menschen waren gar nicht getauft, andere so, dass man an der Gültigkeit ihrer Taufe zweifeln musste. Die Sitten des Klerus und der Mönche nennt er perditissimos.

Kurze Zeit aber, nachdem diese schrecklichen Wirren begonnen hatten, kam ein neuer Einfluss über das Kaukasusland, der bis heute daselbst massgebend geblieben ist, derjenige des moskowitzischen Zarenreiches. Von Peter dem Grossen an beginnen die Beziehungen Russlands zu den Kaukasusländern und seine Gelüste, sich dieses Land anzueignen. Die bedrängte Lage der Georgier, die noch immer, insoweit sie Christen waren, zur orthodoxen Kirche gehörten, bildete einen sehr willkommenen Anlass zur Einmischung in die Angelegenheiten dieser Länder und Gegenden. Auch haben wohl mehrfach die georgischen Fürsten aus halber Verzweiflung sich nach Moskau um Hilfe gewandt. Russland schloss Verträge mit den georgischen Fürsten, und diese erkannten später die Oberhoheit der Moskowiter an. Zuletzt endigte die ganze Sache mit der Einverleibung Georgiens in das russische Reich und Erklärung desselben zur russischen Provinz, was im Anfange des 19. Jahrhunderts 1801 geschah.

Obwohl geographisch wohl meist zu Asien gezählt, rechnen die Russen doch das ganze Kaukasusland mit Armenien meistens zum europäischen, nicht asiatischen Russland. Wenigstens wird auf den russischen Karten des europäischen Russland stets das ganze Kaukasusland mitgezeichnet. Die russische Bureaucratie hat nun für Geschichte, Tradition, Eigenart von Völkern, die unterworfen worden sind, auch nicht den geringsten Sinn. Sie besitzt nur eine einzige Tradition: die Grösse des Zarenreiches und die Russifizierung aller der zu demselben gehörenden Völker und Länder. Sie wird es nicht einmal verstehen, dass die Völker darüber klagen, vielmehr naiv erstaunt sein, dass sich nicht alle glücklich preisen, unter einem solchen Szepter zu leben, dass nicht alle freudig ihre Sprache und alles vergessen, um in seinem grossen Reichsverband aufgenommen zu werden. So ist auch das Kaukasusland und das russische Armenien in der kurzen flüchtigen Zeit des russischen Besitzes in einer ganz erstaunlichen Weise russifiziert worden. Ich habe die Vorstellung gehabt, wenn man in jenen Ländern reisen wolle, müsse man notwendig die Kenntnis der alten Landessprachen haben, mit dem georgischen und armenischen käme man durch und höchstens einige Staatsbeamte sprächen russisch. Statt dessen ist das gerade Gegenteil der Fall. Die russische Sprache ist die wichtigste auch in jenen Ländern. Einmal ist die Beamtenwelt fast durch die Bank ausschliesslich russisch und kann gar nichts von der Landessprache. Ein solcher Beamter in einer ganz armenischen Gegend, den ich frug, ob er armenisch könne, war darüber höchlichst erstaunt, dass man eine solche Zumutung an ihn stellen könne. Es ist selbstverständlich, dass das ganze Volk russisch kennen muss, um mit den Beamten zu verkehren. Dann und wann findet man auch einige Beamte, die nicht Russen sind. Unter den Armeniern im Kaukasus können viele nicht einmal ihre eigene Sprache, entweder gar nicht armenisch, oder besser russisch als armenisch. Ein armenischer Beamter, ein sehr liebenswürdiger Mann, hat mit

mir den armenischen Erzbischof von Tiflis besucht. Dabei sprach ich mit dem Erzbischof altarmenisch. Der armenische Beamte, einer hohen adeligen Familie angehörend, verhielt sich ganz stumm, und war ziemlich beschämt, weil er seine eigene Sprache nicht sprechen konnte. Ähnlich traf ich auf der Höhe des Kaukasus einen Beamten, der Armenier war, dessen Kinder armenische Namen trugen, der aber selber auch höchst wenig von der Sprache wusste und sehr erstaunt war, bei mir eine Kenntnis der armenischen Sprache anzutreffen. Unter dem Volke wird es wohl noch einige geben, die nur die alte Landessprache kennen, allein in den Schulen müssen sie doch russisch lernen. Alle Inschriften aller Läden im Kaukasus und in Armenien sind ausschliesslich russisch. Ja sogar in der Stadt Batum am Schwarzen Meere, die erst 1878 an Russland gekommen ist, wo fast die ganze Bevölkerung türkisch ist, ist ganz dasselbe der Fall, dass alle Inschriften in der Stadt russisch abgefasst sind. Wie die Russen das zustande gebracht haben, dass sich all diese Völker in diese Verhältnisse hineingefügt haben, erscheint wirklich staunenswert. Es scheint auch das Streben zu sein, eine starre Uniformität einzuführen. Das ganze russische Reich soll wie eine Kaserne sein. Und die Beamtenwelt ist nicht zufrieden, wenn sie nicht im hintersten Teile des Kaukasus ganz dieselben Einrichtungen, dieselben Formen vorfindet, wie sie in St. Petersburg herrschen. Das ist die Art und Weise, wie Russland es versteht, das hohe Schutzrecht über Völker auszuüben, sie von der Ausrottung des Christentums und der Unterjochung unter ungläubige Mächte zu erretten. Es ist aber wirklich vielleicht so, dass die Schuld gar nicht so sehr einzelne Personen oder Beamten trifft. Sie verstehen es vielleicht einfach nicht anders, und ihr Gesichtskreis reicht nicht weiter als ihre Vorstellung. Ich glaube auch, dass viele Ungerechtigkeiten des Beamtentums in Russland häufig mehr aus einer Beschränktheit und Kurzsichtigkeit, als aus bösem Willen hervorgeht.

(Fortsetzung folgt.)



Zum neuen Dekret: Ne temere.

(Schluss. Vgl. Nr. 8, S. 120.)

11. „Wie muss die Delegation lauten?“

Antwort: Die Vollmacht (VI. des Dekretes) muss auf einen ganz bestimmten Priester lauten, Sacerdoti determinato ac certo (Dekret VI). Sie darf also nicht gegeben sein „jedem römisch-katholischen Geistlichen“ oder „dem Kloster in N.“ Am genauesten geschieht die Bezeichnung einer Person natürlich durch deren Tauf- und Geschlechtsnamen. Sie wird aber auch bestimmt bezeichnet, wenn man deren Amt nennt, z. B. Pfarrer in N., Vikar in N., Pfarrer oder Vikar in N., bei Kapuzinerklöstern: P. Guardian, P. Vikar, P. Operarius, P. Lektor. — Hiezu ist aber die vorhergehende Antwort zu beachten.

12. „Nach IX, 2. des Dekretes muss der Pfarrer nach einer Trauung dem Pfarrer der Gemeinde, in welcher die Brautleute getauft worden, Anzeige machen und dieser muss im Taufbuche davon Vormerkung neh-

men. Meine Pfarrgenossen sind meistens anderwärts getauft. Da bekomme ich gar viel zu tun.“

Antwort: So verlangt es nun allerdings das Dekret. Wie oben Antwort 9 gesagt worden, ist es dafür später leichter, zu vernehmen, ob jemand in statu libero sei. Jene Anzeige geschieht am leichtesten mit einer Korrespondenzkarte. Pfarrer, welche viele solche Anzeigen zu versenden haben, können sie so drucken lassen, dass sie bloss die Namen der Eheleute und das Datum der Trauung einzusetzen haben. Die Buchdruckereien werden wohl bald solche Karten bereitstellen. Um Missbräuche zu verhindern, drückt der Pfarrer seinen Stempel bei. Die Pfarrer mögen die Anzeigen direkt versenden, es sei denn, dass in einer fremden Diözese die Beglaubigung der Unterschrift des Pfarrers durch die bischöfliche Kanzlei verlangt wird; dies ist bei italienischen und spanischen Diözesen oft der Fall. Die künftige Praxis wird die Erfahrungen machen lassen.

13. „Müssen wir nun neue Taufbücher anschaffen, um die Trauung anzumerken?“

Antwort: Keineswegs. Die Notiz kann in aller Kürze, bei Einrichtung der Taufregister in Rubrikenform, etwa unter dem Taufnamen oder unter dem Taufdatum, event. auch am Rande angebracht werden.

14. „In unserem Kanton ist das Tridentinische Dekret „Tametsi“, welches zur Gültigkeit der Trauung die Gegenwart des rechtmässigen katholischen Pfarrers und zweier Zeugen verlangt, nicht verkündet. Wird die tridentinische Form nun für alle Katholiken verpflichtend?“

Antwort: Nach II und XI, 1. verpflichtet das Dekret alle, welche katholisch getauft worden oder, wenn nicht katholisch getauft, zur katholischen Kirche zurückgekehrt sind, selbst solche, welche später von der Kirche abgefallen wären, wofern diese Angehörigen der katholischen Kirche untereinander Verlobnisse oder Ehen eingehen. Eine Ausnahme findet (nach VII und VIII) statt in Todesgefahr oder wenn in einer Gegend kein katholischer Pfarrer oder vom Bischof zum Trauen ermächtigter Geistlicher wohnen würde.

15. „Wie verhält es sich in Zukunft mit den Ehen, welche Nichtkatholiken, die auch getauft sind, untereinander eingehen?“

Antwort: Die Nichtkatholiken, d. h. jene, welche nicht oder nicht katholisch getauft sind, werden durch das neue Dekret nicht berührt.

16. „Wie verhält es sich dann mit den gemischten Ehen?“

Antwort: Nach XI 2. gilt das Dekret für jeden Katholiken, also auch wenn er eine gemischte Ehe eingehen will. Das Dekret enthält aber ausdrücklich die Einschränkung: nisi pro aliquo particulari loco aut regione aliter a S. Sede sit statutum; das Dekret gilt also für gemischte Ehen nicht an den Orten, für welche der hl. Stuhl etwas anderes statuiert hat.

Es entsteht nun die Frage: Bleiben die Deklarationen, wodurch der hl. Stuhl bis jetzt für einzelne Länder bestimmt hat, dass die in denselben ohne tridentinische Form geschlossenen oder zu schliessenden gemischten Ehen gültig sein sollen, in Kraft oder nicht? Gleiches hat Leo XIII. unterm 21. Juli 1891 für das Bistum Basel

statuiert (decernere et declarere dignatus est). Die Frage wurde von Haring, Leitner, Knecht und Nolden in ihren Schriften über das neue Dekret bejaht. Das schien dem Wortlaute zu entsprechen. Eine neueste Entscheidung der Konzilskongregation vom 1. Februar 1908 erklärt aber, nur die für Deutschland am 18. Januar 1906 erlassene Constitution „Provida“ solle eine Ausnahme machen, alle andern bisherigen Erlasse des hl. Stuhles sollen nicht mehr gelten.

Für das Bistum Basel wird in Rom eine eigene Eingabe gemacht.

17. „Wie steht es in Zukunft mit den Eheverkündigungen?“

Antwort: Ausser den Punkten, welche das Dekret ausdrücklich bespricht, bleibt in Ehesachen alles beim Bisherigen. Die Verkündigungen haben zu geschehen wie bisher.

Ueber die Einleitung derselben hat im Bistum Basel folgendes zu gelten:

Wohnen die Brautleute an verschiedenen Orten, so melden sich die Brautleute beim Pfarrer der Braut. Dieser hält die Sponsalien ab und ersucht den Pfarrer des Bräutigams, und, wenn die Brautleute oder ein Brautteil in den letzten 6 Monaten in einer anderen Pfarrei gewohnt hat, auch den oder die Pfarrer dieser Orte, um die Verkündigung. Gehen die Brautleute lieber zum Pfarrer des Bräutigams, um sich anzumelden und für die Sponsalien, so macht dieser dem Pfarrer der Braut usw. Mitteilung und ersucht ihn um die nötige Erlaubnis. Von der stattgehabten Verkündigung wird dem Pfarrer der Braut oder dem, welcher um die Verkündigung nachgesucht hat, der Verkündschein zugestellt. Der zur Trauung berechtigte Pfarrer nimmt diese vor oder er gibt auf Wunsch der Brautleute einem anderen Geistlichen die Vollmacht. Bei deren Anwendung ist dann wieder Frage 10 mit der dortigen Antwort zu beachten.

18. „Was hat der Pfarrer von diesem Dekrete seinen Pfarrgenossen mitzuteilen?“

Antwort: Hierüber wird vom Ordinariate ein kurzer Text festgestellt, der von der Kanzel zu verlesen ist.

19. Aus der Diaspora: „Ein Katholik, der auswärts wohnt, will eine Protestantin von hier heiraten und hat mich wegen der Trauung gefragt, weil die Familie der der Braut die Trauung gern in hier hätte. Bin ich da auch als parochus sponsae in erster Linie zur Trauung kompetent? Habe ich wenigstens das Ehevorhaben zu verkünden?“

Antwort: Sie sind doch nicht der Pfarrer der protestantischen Braut!? Das Ehevorhaben geht Sie gar nichts an. In diesem Falle ist der Pfarrer des katholischen Bräutigams zuständig. Sie haben gar keine Verkündigung vorzunehmen und können nur trauen, wenn der Pfarrer des Bräutigams Sie ermächtigt.

Korrektur zu Antwort 4. Ein schriftliches Eheversprechen muss unterzeichnet werden: 1. von beiden Brautleuten, 2. vom Pfarrer (resp. Bischof) oder (nicht „und“) von wenigstens zwei Zeugen.

Die bischöfliche Kanzlei Solothurn.



Das Zentenarium des hl. Johannes Chrysostomus in Rom.

Eine bedeutsame Feier hat sich Mittwoch den 12. Februar in der Beatifikationsaula des St. Petersdomes vollzogen: der Festgottesdienst, welcher daselbst von den Griechen unter Assistenz des Papstes und des Kardinalkollegiums zu Ehren des Heiligen begangen wurde. Wohl ist der griechische Ritus der hl. Messe in der Hauptstadt der Christenheit nichts Seltenes und Unbekanntes: in den Kirchen der verschiedenen orientalischen Kollegien wird auch die Liturgie in der ihrem Ritus entsprechenden Weise gefeiert, und in der Oktav von Epiphanie folgen sich die Messen der verschiedenen Riten in derselben Kirche, um die Einheit und Universalität des Katholizismus stetsfort zum lebendigen Ausdruck zu bringen. Aber dass der oberste Hirte selbst einer orientalischen Liturgie feierlich assistiert und tätig in dieselbe eingreift, das ist seit Jahrhunderten nicht mehr dagewesen und die päpstlichen Zeremoniare mussten eigene Studien machen, damit die hl. Handlung in einer sowohl den allgemeinen Grundsätzen der päpstlichen Liturgie als auch den besonders des griechischen Ritus entsprechenden Form sich vollziehe.

Das Hochamt wurde gefeiert vom griechisch-melchitischen Patriarchen von Antiochia, Cyrillus VIII. Geha, unter Konzelebration des griechisch-ruthenischen Bischofs von Lemberg, Andreas Szepticki, und des Abtes von Grottaferrata, Arsenius Pellegrini, als des Vertreters der Italogriechen, sowie mehrerer griechischer Priester. Doch waren ausserdem noch eine Reihe orientalischer Prälaten zugegen, so der syrische Patriarch von Antiochia, der durch seine wissenschaftlichen Arbeiten auch im Abendlande bekannte Mgr. Ephrem Rhamani, sowie die griechisch-melchitischen Bischöfe von Damaskus, Beyruth, Ptolomais, die Titularbischöfe von Neocäsarea und Bezida, der bulgarische Bischof Mladenoff, der syrische Erzbischof von Palmyra, der armenische Titularerzbischof von Amasea, sowie mehrere Archimandriten griechischer Klöster, die Prokuratoren der verschiedenen Riten in Rom und die Zöglinge der Kollegien. Der Patriarch mit seiner Assistenz zog von der sixtinischen Kapelle aus in die Beatifikationsaula und nahm dort auf der Epistelseite Platz; der Papst vom Paramentensaale aus unter Vortritt der ganzen päpstl. Familie und der Kardinäle, im Mantel mit der Tiara, getragen auf der Sedia gestatoria; sein Thron war auf der Evangelienseite des Altares aufgeschlagen. Hinter dem Altare war der Sängerkhor postiert. Wo der Papst in die Liturgie eingriff, wie z. B. bei den verschiedenen Segnungen der beim Hochamt funktionierenden Ministri, bediente er sich der griechischen Sprache, bei der gemeinsamen Rezitation der Gebete mit seiner Umgebung der lateinischen. Nach drei kurzen Litaneien und Antiphonen, dem sogen. kleinen Einzug mit dem Evangelienbuch und der ersten Inzensation des Altares folgt, ähnlich wie im lateinischen Ritus, die Verlesung von Epistel und Evangelium mit einem Zwischengesang, dann die Fürbitten für die Katechumenen und Gläubigen. Daran schloss sich, nach weiterer Inzensation, der feierliche zweite Einzug mit den Opfergaben, der Friedenskuss,

der vom Zelebranten ausgehend zunächst dem Papste, dann der ganzen Assistenz überbracht wurde, die Rezitation des Glaubensbekenntnisses, Präfation und Kanon. Während der Konsekration bis nach der Epiklese, während der unmittelbar vor der Kommunion stattfindenden Elevation und endlich bei der Uebertragung der Ueberreste der hl. Gestalten nach der Prothesis kniete der Papst auf dem Faldistorium in der Mitte vor dem Altar. Am Schluss der Funktion spendete Pius X. den Anwesenden den apostolischen Segen, dann setzten die zwei Prozessionen sich wieder in Bewegung nach ihren Ausgangspunkten.

Am Donnerstag wurden die Orientalen von Pius X. in feierlicher Audienz empfangen. Kardinal Vincenzo Vanutelli stellte sie dem hl. Vater vor, worauf dieser die ausdauernde Liebe und Fürsorge der Päpste für den christlichen Orient in warmen Worten zum Ausdruck brachte.

Der grossen Feier am Mittwoch war ein Triduum vorangegangen. In drei verschiedenen, dem griechischen Ritus dienenden Kirchen Roms wurde Sonntag, Montag und Dienstag Pontifikalgottesdienst abgehalten, nämlich in S. Athanasio beim griechischen Kolleg, in S. Maria in Navicella auf dem Coelius, wo die Procura der Basilianer sich befindet, und im ruthenischen Seminar bei S. Maria ai Monti. In S. Athanasio fanden zudem Abendgottesdienste statt mit Predigten von P. Laurentius Jansen, Papas Nikolaus Franco und Generalabt Pellegrini von Grotta ferrata.

Schon Pius IX. hat dem Oriente erneute Aufmerksamkeit zugewandt; Leo XIII. hat durch regen Verkehr mit den orientalischen Patriarchaten und viele Opfer dieselben befestigt in ihrer schwierigen Stellung und sich Mühe gegeben, den noch getrennten Orientalen die Rückkehr zur Kirche zu erleichtern. Eine grosse Bewegung ist, wie bekannt, unter den Ruthenen entstanden: auf den Toleranzerslass Nikolaus II. kehrten Tausende unter die Leitung des römischen Papstes zurück. Aber die orthodoxe Kirche in Russland gibt ihre Beute nicht so leicht preis, und auch in Syrien, Kleinasien u. den Euphratländern war es bisher vorherrschend der mächtige Druck von Russland her, welcher jede Annäherung der Getrennten zu verunmöglichen suchte. Möchte auch da eine bessere Einsicht Platz greifen.

Ganz im gegebenen Moment erschien letzter Tage die interessante Studie Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Maximilian von Sachsen über die orientalischen Kirchen.



In eigener Sache unseres Blattes.

Wir dürfen vielleicht annehmen, dass unseren Lesern die nachfolgenden Mitteilungen nicht ohne Interesse bleiben dürfen. Die vielseitige Beachtung, die unser Organ auch in weiteren Kreisen und im Auslande findet, mag für Mitarbeiter und Leser ein neuer Sporn freudiger Zusammenarbeit sein.

Aus einer ganzen Fülle von Zuschriften aus geistlichen und Laienkreisen, von Fachtheologen und kirch-

lichen Würdenträgern zu Gunsten unseres Blattes und seiner 16seitigen Ausgabe, sowie aus Besprechungen unserer Wochenschrift heben wir die nachfolgenden Stimmen heraus.

Kölnische Volkszeitung vom 23. Februar 1908. S. Eine katholische Kirchen-Zeitung. Schon öfters ist der Wunsch nach einer katholischen Kirchenzeitung laut geworden; nach einem geistvoll redigierten Blatt, welches die Mitte hält zwischen einer Zeitung und einer umfangreichen theologischen Zeitschrift. Ein solches Blatt würde die brennenden Fragen der Gegenwart, in Verbindung mit den Problemen der Theologie, erörtern und darlegen können. Freilich sind die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung entgegenstellen, gross und auf abschbare Zeit wird eine Deutsche katholische Kirchenzeitung noch ein frommer Wunsch bleiben. Neben einem geeigneten Verlag, der den nötigen Unternehmungsgeist hätte, wäre vor allem eine bewährte, durchaus tüchtige redaktionelle Kraft hierzu erforderlich.

Allein während man sich noch mit den Möglichkeiten und den Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe beschäftigt, ist bereits in einem unserer Nachbarländer der Versuch gemacht, und seit mehreren Jahren, so muss man gestehen, in jeder Beziehung durchaus geglückt; in der Schweiz. Kein anderes Organ von solch hohem Wert und solcher bleibenden Bedeutung für die weitesten kathol. Kreise ist heute vorhanden, als die Schweizerische Kirchenzeitung. Sie trägt an ihrem Kopfe den Namen eines Mannes, der in Deutschland seit längeren Jahren aufs vorteilhafteste bekannt ist, des Professors Meyenberg in Luzern. Die Kirchenzeitung erscheint — seit sieben Jahren von ihm redigiert — zwar in der Schweiz, aber ganz mit deutschem Einschlag und mit vornehmlicher Orientierung über die allgemein interessierenden brennenden Fragen des kirchlichen Lebens der Gegenwart, vorab in Deutschland.

Wer die Kirchenzeitung in den letzten sieben Jahren verfolgt hat, kennt sie gegen früher nicht wieder, so sehr hat sie sich auf Grund eines neuen Programms ihrer Redaktion seit 1900 weiter entwickelt. Mit Nachdruck sei daher die öffentliche Aufmerksamkeit des Klerus und der gebildeten Laienwelt darauf hingelenkt. Bei einem überraschend billigen Preise dürfte sie für viele bald ein hochwillkommenes Organ werden. [Halbjährlich 2,75 M. durch die Post, erscheint wöchentlich.] Wer die stattlichen Bände der letzten Jahre vor sich sieht und in ihnen blättert, wird bald erkennen, welche eine Riesearbeit in ihnen niedergelegt ist. Alle brennenden Lebens- und Zeitfragen des Katholizismus der Neuzeit sind hier ausführlich erörtert. Namentlich ist die Verbindung eines treu kirchlichen Sinnes mit dem Bestreben, die Zeitfragen und Zeitbedürfnisse apogetisch und irenisch, theoretisch und praktisch zu behandeln, auf jedem Blatt und auf jeder Seite ausgeprägt zu finden. Durch alle Nummern geht der eine Pulsschlag des stets gleichen sensus Catholicus, die gleiche, tiefinnige, von den Prinzipien der Theologie getragene und beherrschte Erörterung der Zeitlage, gemessen an dem einen Massstabe der Kirche und des Evangeliums Jesu Christi. Grosse Artikelserien, die sich durch Monate hinziehen,

die dann aber auch als Ganzes genommen sein wollen, erörtern die Fragen der Stellung des Katholizismus inmitten der heutigen Geistesströmungen und dienen der Klärung und der Wahrung aller kirchlicher Interessen. Sie wechseln mit politisch wissenschaftlichen Abhandlungen, mit Einführungen in die Kirchenfeste und den Geist der kirchlichen Liturgie, mit herrlichen Ausführungen zur Predigt und dem katechetischen Unterricht, und führen namentlich im Pastoralfach auf Gebiete, die zum grossen Teil noch unbebaute Strecken sind, auf denen aber der Herausgeber dieser Kirchenzeitung längst als Führer und Förderer in erster Linie weithin bekannt ist.

Dabei finden sich wertvolle Kleinigkeiten, kleine Nachrichten aus Welt und Kirche, kurze Aphorismen, leuchtende Gedanken, praktische Einfälle aus dem seel-sorglichen Leben, die dem Blatt eine Fülle von Mannigfaltigkeit und Wechsel sichern; ebenso originelle, fesselnde Reisebilder aus Burgen und Bergen, aus Städten und Ländern, mit denen vor allem der Herausgeber selbst seine Leser von Zeit zu Zeit erfreut und in seine Welt des Schauens und Beobachtens auf Wander- und Wallfahrten einführt. Namentlich für die Pastorationstätigkeit hat das Blatt weit mehr als sein Titel es erraten lässt, in den letzten Jahren bei der Zusammenarbeit vieler aus dem reichen Schatze des Evangeliums, neues und altes, in erstaunlicher Fülle hervor geholt und allseitig fruchtbar gemacht.

An der Seite des Redaktors finden wir Namen von bestem Klang in der theologischen, philosophischen und sozialpolitischen Welt: Prof. Beck (Freiburg i. Schw.), Prof. Kirsch (Freiburg i. Schw.), Prof. Gisler (Chur), Prof. Meyer (Luzern), Regens Segesser (Luzern), Dr. Scheiwiler (Zürich) und noch andere Geistliche und Laien geben vereint aus den Resultaten ihrer Studien und Arbeiten das Beste.

Auch unsere gebildete Laienwelt muss diesem Blatt ein hohes Interesse entgegenbringen. Wenn und weil es wahr ist, dass es gegenwärtig zu den wichtigsten Aufgaben des Klerus gehört, die gebildete Laienwelt in Religion und religiösem Leben zu befestigen, oder sie hierfür mehr zu interessieren und zu erwecken, sie im kirchlichen Sinn zu bestärken, im kirchlichen Leben zu fördern, in die kirchlichen Aufgaben einzuführen und zur rechten Mitarbeit im Anschluss an die Kirche zu bewegen, so darf man der Kirchenzeitung auch in dieser Hinsicht das Zeugnis ausstellen, ernste Arbeit vollbracht, mannigfache Anregung gegeben und vielseitige Förderung eingesetzt zu haben. Das Blatt ist kein Volksblatt und will kein solches sein, aber es ist stets darauf bedacht, gerade durch seine ganze Einrichtung, Auffassung und Darstellungsweise nicht nur den Klerus, sondern auch die gebildeten Laienkreise unter verschiedenen Gesichtspunkten immer neu zu interessieren.

In einer der letzten Nummern vergangenen Jahres macht die Redaktion sehr bescheiden darauf aufmerksam, dass bei weiterer Verbreitung, bei erhöhter Zahl von Lesern, weit über die Schweiz hinaus, auch noch erhöhte Leistungen und eine gesteigerte Bedeutung desselben möglich sein würden; der Verlag beabsichtige sogar von Zeit zu Zeit Zwischennummern im Umfange von 12 oder

16 Quartseiten herauszugeben, anstatt der gewöhnlichen achtseitigen Blätter. Dann wäre ein Weg gebahnt, oftmals rascher eine Reihe umfangreicher Artikel, die von geschichtlichem oder theologischem Interesse sind, darzubieten, und neben den programmatisch religiös-politischen und religiös-kulturellen Aufgaben dieses Organes auch dem pastorellen Teil, dem homiletisch-katechetischen Programm auf weiterem Raume regelmässige Darbietungen zu verstatten. Darum wäre zu hoffen und zu wünschen, dass die Reihe der Bezieher dieser Kirchenzeitung sich um ein Bedeutendes vermehrte.

Es ist ja so vieles, was uns in Deutschland mit der katholischen Schweiz aufs engste verbindet: die Katholikentage, welche die Schweiz mit grossem Geschick in den letzten Jahren organisiert hat, der Schweizerische Volksverein, der sich so rühlig entfaltet, und die vereinten Kräfte, die diesseits und jenseits der Grenze wechselseitig ihre ersten Aufgaben zu fördern bemüht sind. In der Kirchenzeitung sehen wir ein Band, das diese Beziehungen noch enger weben kann und wird, und es liegt gerade in dem Gedanken ein katholisches Hochgefühl, dass sie in ihrer Art erheblich beiträgt zu der einzigen Wahrheitsentfaltung des Katholizismus in der Gegenwart, zu der Geistesarbeit der katholischen Theologie und der katholischen Wissenschaft, für die zwei Jahrtausende mit Gold, Silber und Edelstein Herrliches geschaffen haben. Niemand wird es — das verbürgt uns eine langjährige regelmässige Lektüre — aus der Hand legen, ohne reiche Anregung, neue Ideen und etwas von jenem sieghaften Idealismus empfangen zu haben, von dem der Herausgeber des Blattes in seiner unverdrossenen Arbeit allezeit freudig getragen ist.

Aus der *Augsburger Postzeitung*. — Das Literaturblatt, welches als Beigabe zu jenem Blatte wöchentlich erscheint, sprach sich vor einiger Zeit unter der Rubrik Anzeigen und Mitteilungen aus Zeitschriftenliteratur wie folgt über unsere Kirchenzeitung aus.

Die katholische Geistlichkeit der Schweiz verfügt über ein ausgezeichnet redigiertes Organ: die *Schweizer Kirchenzeitung*. (Luzern, Räder & Cie., in Deutschland beim Postamt halbjährlich 2,73 M., in Oesterreich 3,52 Kr.) Das wöchentlich erscheinende Blatt steht unter der bewährten Leitung des rühmlich bekannten Professors Meyenberg in Luzern. Die Kirchenzeitung berichtet über alle wichtigen Vorgänge im katholisch-kirchlichen Leben der Gegenwart und erstreckt ihren Gesichtskreis über die ganze Welt. Von ganz besonderem Interesse ist der laufende Jahrgang aus dem Grunde, weil in demselben Prof. Meyenberg unter dem Titel: Rückwärtsblickend vorwärtsschauen! in zwangloser Reihenfolge das Thema Rom und der Modernismus nach allgemein orientierenden Gesichtspunkten behandelt. Diese Umschau soll alle Länder, namentlich Italien, Deutschland, Schweiz, Oesterreich, Frankreich, berücksichtigen. Auf diesem Hintergrund soll dann ein Gesamtbild der religiösen Lage im Verhältnis zur kulturellen, politischen, sozialen, pastoralen entrollt werden. In den bis jetzt vorliegenden Nummern sind die Zentralgedanken der Enzyklika herausgehoben, insofern dieselben den Modernismus schildern und die Wege zu seiner Widerlegung weisen. Ein-

gehend behandelt ist der Modernismus als Agnostizismus und als Immanenztheologie. In welcher übersichtlicher Weise die Wochenschrift das kirchliche Leben zur Darstellung bringt, geht hervor aus einigen aufs Geratewohl herausgegriffenen Abhandlungen, z. B. Alkohol und Charakter; die Form des kirchlichen Eheabschlusses nach dem Dekret „Ne temere“ vom 2. August 1907; der Papst und die Modernisten in anglikanischer Beleuchtung; Alban Stolz; Friedrich Schneider; Kirchenrenovationen; Zum Falle Ehrhard und Schnitzer; Zu David Fr. Straussens hundertstem Geburtstag usw. Kleinere Notizen finden sich in den Rubriken: Kirchenchronik, Büchernovitäten u. a. m. Die vom klaren und schönen Geiste Meyenbergs besetzte Kirchenzeitung verdient die weiteste Beachtung.

Die *Literarische Rundschau Freiburg* schreibt!

„Bei diesem Anlasse möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Meyenberg schon längst solche Ergänzungen homiletischen, exegetischen, apologetischen Inhalts in die Öffentlichkeit gehen lässt in seinen allwöchentlichen, geistvollen Berichten in der von ihm geleiteten Schweizerischen Kirchenzeitung. Diese Aufsätze, die zum überwiegenden Teil biblischen Fragen gewidmet sind, aber auch sonstigen brennenden Problemen im kirchlichen Leben (wie z. B. die Erörterungen der Commer-, Index-, Schell-Affaire), sind von bleibendem Wert und sichern dem Luzerner Organ in der Reihe der deutschen „Kirchenblätter“ den ersten Rang.“



Der I. schweizerische Herz-Jesu-Kongress, gehalten in Einsiedeln 20. und 21. August 1907.

Unter obigem Titel ist soeben erschienen der früher schon angekündigte Festbericht über den I. schweizer. Herz-Jesu-Kongress. Verfasser ist der hochw. P. Hättenschwiler, Präsident des Kongresses.

In anziehender Weise beschreibt P. Hättenschwiler den Verlauf des Kongresses. Die Vorträge sind den Hauptgedanken nach kurz wiedergegeben. Der Bericht ist reich illustriert, enthält ein Titelbild, die Bildnisse der hochwürdigsten Bischöfe, die dem Kongress beiwohnten, der Redner, die Ansicht vom geschmückten Innern der Klosterkirche etc.

Der Bericht umfasst 64 Seiten und ist der Preis aussergewöhnlich billig, damit jeder Festteilnehmer und alle, die sich interessieren, die kleine Broschüre kaufen können, als ein zwar kleines, aber liebes Andenken an den Herz-Jesu-Kongress. Preis nur 30 Cts.

Man muss dem hochw. P. Hättenschwiler dankbar sein, dass er diesen schönen Kongressbericht geschrieben hat.

Der Festbericht kann bezogen werden bei: J. Meyer, Pfarrer in Bremgarten, und bei Fr. Sophie Reichlin in Schwyz.

Die Zusendung geschieht per Nachnahme, doch portofrei, wenn mindestens 10 Exemplare bestellt werden. Auch die hochw. Pfarrämter sind bereit, Bestellungen entgegen zu nehmen.



Zum neuen Ehedekret.

(Eingesandt.)

Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zum Studium des neuen Ehedekret ist die kleine Schrift *Decretum de sponsalibus et matrimonio*, S. C. C. 2. aug. 1907 cum declaratione edidit H. Noldin, S. J. 16 S. 1908. Felician Rauch, Innsbruck. Preis: 20 Heller.

Mit gewohnter Klarheit und praktischer Verwendbarkeit wird das Dekret besprochen. Nach Noldin sind die klandestinen gemischten Ehen auch nach Inkrafttreten des Dekretes „*Ne temere*“ in der Diözese Basel gültig. Er zitiert dafür ein speciell Privilegium vom 1. Juli 1896. Bezüglich der Schwere der Verbindlichkeit privat eingegangener Sponsalien dürfte man vielleicht geteilter Meinung sein. Zu den vom Gesetz nicht betroffenen *acatholici* rechnet N. auch jene, *qui catholice quidem baptizati, sed ab infantia sine eorum culpa in haeresi vel in schismate educati sunt atque in iis permanent.*

Berneck, St. Gallen.

Dr. Geser.



Kirchen-Chronik.

Aargau. Eine Tatsache von grosser Bedeutung für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist die im Verlauf der letzten zwei Jahre durchgeführte Herausgabe der Kirchen- und Pfrundgüter durch den Staat Aargau an die Kirchgemeinden. Es ist damit nicht gerade die Trennung von Kirche und Staat vollzogen, aber in gewissem Sinne bewegt sich diese Tat in der nämlichen Linie. Die Herausgabe erfolgte auf Grund einer Verfassungsbestimmung vom Jahre 1830, welche die Ausscheidung und gesonderte Verwaltung der Kirchengüter forderte. Dieser Bestimmung wurde aber nie nachgelebt, und die bei Anlass späterer Verfassungsrevisionen von den Katholiken gemachten Versuche, eine Herausgabe dieser Güter zu erwirken, blieb erfolglos. Erst Hr. Regierungsrat Huber hat es unternommen, ohne weiteres Gesetz und ohne Prozesse auf dem Weg gütlicher Vereinbarung mit den Gemeinden diese Angelegenheit im Sinne der Herausgabe dieser Güter zu regeln. Von den katholischen Gemeinden haben nur fünf, von den protestantischen nur drei bis zur Stunde ihre Zustimmung zu dieser Herausgabe verweigert. Die den katholischen Gemeinden ausgefolgten Kirchen- und Pfrundgüter entstammen grösstenteils dem Vermögen der aufgehobenen Stifte und Klöster. Bei andern Gemeinden wurden die bisherigen Leistungen des Staates als Grundlage genommen für Ausmittlung des an die Gemeinden auszufolgenden Betrages. Ausserdem erhielt jede Gemeinde eine gleiche Summe als Verwaltungsfond. Der Gesamtbetrag der so aushingebenen Güter beläuft sich auf Fr. 6,638,086.34. Davon entfallen auf die reformierten Kirchgemeinden Fr. 3,494,790.09, auf die römisch-katholischen Fr. 2,895,612.42, auf die christ-katholischen Fr. 247,683.83. Ausserdem sind noch einige Fönde nur ausgeschrieben, nicht herausgegeben; auch kommen dazu noch die Kirchen- und Pfrundgebäude.

Es ist die geschehene Ausscheidung und Uebergabe der Güter an die Kirchgemeinden gewiss zu begrüssen;

immerhin darf daran erinnert werden, dass nach dem Recht der Kirche eigentlich nicht die Gemeinden, sondern die Rechtsinstitute der Kirche: die Kirche und Pfründe Träger des Eigentums an diesen Gütern sind, an denen der Gemeinde nur gewisse, durch den Zweck normierte Nutzungs- und Verwaltungsrechte zustehen.

Totentafel.

Die Reihe der Todesfälle, welche seit etwa einem Jahre das Kloster Engelberg heimgesucht haben, hat sich schon wieder um ein Glied vergrössert: Samstag den 22. Februar starb als Beichtiger des Frauenklosters zu St. Katharina in Wyl der hochw. *P. Benedikt Gottwald*, aus Offenburg in Baden, geboren den 21. Januar 1845, durch die Gelübde dem Kloster angegliedert seit dem 29. September 1866, Priester seit dem 3. Mai 1869. Er hatte schon einen Teil seiner Studien in Engelberg gemacht; ein Kuraufenthalt, den der herangereifte Studiosus da selbst einige Jahre später machte, wurde ihm die Veranlassung zum Eintritt in die Familie des hl. Benediktus. Nach der Priesterweihe war er die ersten acht Jahre als Professor an der Stiftsschule tätig; dann wurde ihm die Bibliothek übergeben und hier hat er sich grosse Verdienste erworben durch Ordnung und Registrierung, durch Anlage eines Kataloges und Herausgabe eines Handschriftenverzeichnisses, sowie eines Kataloges der Religiösen seit 1082. Daneben war er Theologieprofessor, später Novizenmeister. Diesem stillen Wirken wurde er 1894 entrissen durch den Auftrag des Abtes, als Prior das in Oregon gegründete Kloster Mount Angel zu leiten. Unter grossen Mühen und Beschwerden löste er seine Aufgabe, die er 1899 in so weit als gelöst betrachten konnte, dass er um Rückberufung nach Engelberg bat, die ihm auch gewährt wurde. Von jetzt an bis an sein Ende war er Spiritual im Frauenkloster zu Wyl, ein tüchtiger Seelenleiter, wie er das auch schon früher durch seine vielen Exerziten- und Missionsvorträge dargetan hatte. Er war ein vorzüglicher Prediger von männlich schöner Erscheinung. *P. Benedikt* war ein naher Verwandter, wenn ich nicht irre, ein Neffe von Alban Stolz, den er hoch in Ehren hielt, wie auch Stolz dem eifrigen Ordensmann in Engelberg mit herzlicher Liebe zugetan war.

R. I. P.



Unsere Tugenden.

Plaudereien von *P. Sebastian von Oer*, O. S. B.

Vor etwas mehr als Jahresfrist hat genannter Verfasser ein aszetisches Büchlein veröffentlicht unter dem Titel: *Unsere Schwächen*. Jetzt bietet er uns in diesem zweiten Büchlein ein Gegenstück oder eine Ergänzung zum ersten. Im angenehmen Plaudertone bespricht er die gewöhnlichsten Tugenden: Uneigennützigkeit, Zartgefühl, Wohlwollen, Bescheidenheit, Dankbarkeit etc. Das Büchlein eignet sich für geistliche Lesung (auch vor einer Kommunität) und für Betrachtungen; es leistet aber auch ganz vorzügliche Dienste für Vorträge in religiösen Vereinen, wo solche Themata besprochen werden können. Der Verfasser erinnert uns viel an *P. Hattler*, wenn er auch den gemütvollen Ton des fruchtbaren Schriftstellers noch nicht erreicht hat.

Jubiläums-Pilgerfahrt nach Lourdes vom 12. bis 21. Mai 1908.

50 Jahre waren es den 11. Februar 1908 seit der ersten Erscheinung der lieben Mutter Gottes in Lourdes (den 11. Februar 1858); somit 1908 ein Jubiläumsjahr dieser Erscheinung. Schon jetzt sind in Lourdes vom Mai bis Oktober weit über 100 Pilgerzüge an diese hochberühmte Gnadenstätte angekündigt — aus Frankreich, Spanien, Italien, Oesterreich, Deutschland, Belgien, Holland, England, sogar aus Afrika. Dürfen wir zurückbleiben? Gewiss nicht! Deshalb geht Dienstag den 12. Mai ab Rorschach (Hafen 6⁰⁵, Bahnhof 6²⁰) ein Lourdes-Pilgerzug ab, via St. Gallen — Olten — Bern — Genf — Lyon — Cette und ist Mittwoch abends schon in Lourdes, verbleibt daselbst 6 volle Tage, fährt Mittwoch den 20. Mai den gleichen Weg retour und ist Donnerstag den 21. Mai, abends zirka 8 Uhr schon in Rorschach (somit hin und her nur eine Nachtfahrt. Die Preise (hin und her) sind folgende:

	Klasse:	I.	II.	III.
Ab Rorschach und allen weiteren Stationen	Fr.	120	84	60
„ Olten	„	108	76	54
„ Bern	„	102	72	51
„ Genf	„	88	62	44

Diese Beträge sind bis 12. April (Palmsonntag) einzusenden an den Pilgerführer: J. Kilian Bächtiger, Wallfahrts-Priester auf St. Iddaburg bei Gähwil (Kt. St. Gallen) und zwar durch Einzahlungsschein auf Postcheck-Konto Nr. IX, 458 (bei jeder Post erhältlich, sowie beim Pilgerführer), was zur Folge hat, dass das Geld nicht nach St. Iddaburg, sondern direkt nach St. Gallen spediert wird, was in dieser gefahrvollen Zeit ein grosser Vorteil ist.

Ebenso sind milde Gaben für arme kranke Pilger an die gleiche Adresse zu senden. Für die Wohltäter wird sowohl in Lourdes, als auch unterwegs sehr viel gebetet. Kranke, die mitpilgern wollen, müssen

1. wenn möglich von einem Angehörigen begleitet,
2. mit ärztlichem Zeugnis versehen sein,
3. ihren Krankheitszustand dem Pilgerführer genau mitteilen,
4. sofern sie im Spital logieren wollen, für die Beköstigung daselbst und andere Auslagen in Lourdes und unterwegs dem Betrage fürs Pilgerbillet Fr. 25 beifügen.

In Lourdes selbst wird auch zum Voraus Kost und Logis besorgt zum Preise von 5, 6, 7, 8 und 10 Fr. per Tag, jedoch nur für solche, die es schon vor dem 12. April ausdrücklich wünschen. Dieser Betrag ist jedoch nicht einzusenden.

Sollten nach der Einzahlung fürs Billet Hindernisse eintreten, die Pilgerfahrt mitzumachen, so wird das Geld sofort retour gesendet: darum kein Grund, mit der Einzahlung zu zögern.

Sollten nach dem 12. April noch Einzelne angenommen werden können, so haben diese dem gewöhnlichen Billet-Betrage noch Fr. 5 für arme kranke Pilger beizufügen. Ins Pilger-Verzeichnis dürfen nur solche eingetragen werden, welche einbezahlt haben. Blosser Anmeldungen sind also wertlos. Wer nicht rechtzeitig seine Sache geregelt hat, wird von der Liste gestrichen.

Wichtige, sehr wichtige Bemerkung: Sollten die Plätze schon vor dem 12. April besetzt sein (was dies Jahr sehr leicht möglich ist), so müssten alle weiteren Einzahlungen refüsiert, d. h. zurückgewiesen werden. Jeder Pilger erhält einige Zeit vor der Abfahrt rechtzeitig das Pilgerbillet sowie den genauen Fahrtenplan.

Möge das Jubiläumsjahr für Alle sein ein Jahr des Segens und der Gnade durch Maria die Mutter der Gnade und Barmherzigkeit. Das wünscht von Herzen:

St. Iddaburg b. Gähwil, 11. Februar 1908.

Der Pilgerführer:

J. Kil. Bächtiger, Wallfahrts-Priester.

Oeffentliche Sitzung

der St. Thomas-Akademie in Luzern, Dienstag, den 10. März, nachmittags 2 Uhr im grossen Saale des Priesterseminars.

Traktandum:

Der Intellektualismus der aristotelisch-thomistischen Philosophie und der Agnostizismus Kant's. Vortrag von Hochw. Hrn. Dr. N. Kaufmann, Professor.

Das Komitee.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Hornussen Fr. 30.
2. Für die Sklaven-Mission: Breitenbach Fr. 30.50; Therwil 14.50, Hornussen 30, Mühlau 10, Bonfol 4.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 2. März 1908.

Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

Ordentliche Beiträge pro 1907.

Abschluss der Sammelbeiträge

Uebertrag laut Nr. 9 (korrigiert*)	Fr. 162,437.07
Kt. Bern: Buix 33, Wahlen 55	88.—
Kt. St. Gallen: Durch hochw. bischöfl. Ordinariat	200.—
Kt. Freiburg, Waadt und Neuenburg, Ablieferung des Sammlungsergebnisses der französischen Schweiz **)	14,675.—
Kt. Tessin: Ergebnis dortiger kantonaler Sammlung	2275.—
Jahresresultat der Sammlung	Fr. 179,675.07

NB. Hiezu kommt schliesslich der Zuschuss der speziell für die laufenden Bedürfnisse bestimmten Zinse mit

Fr. 1,324.93

Total der Jahres-Einnahmen Fr. 181,000.—

Nächstens wird der Rechnungsabschluss erfolgen, immerhin mit einem Minus von ca. Fr. 2000.

Luzern, den 3. März 1908

Der Kassier: J. Duret, Propst.

*) Der Nachtrag aus Willisau 105 ist doppelt aufgeführt (Nr. 6 u. 7) und die Gabe des Instituts Winzel (Kt. Waadt) soll 50 lauten, nicht 20; ebenso Loele 80 statt 50 (was nur Druckfehler waren). Obige Ziffer 162,437.07.

**) Da leider der Kassier der französischen Schweiz, Hr. Oscar Blanc, kaum 41 Jahre alt gestorben ist, so dürfte eine Spezifikation der Sammeliste wohl länger auf sich warten lassen; wir entschlossen uns daher, obiges Totalresultat in globo hier einzureihen.

Wir bitten, die beigelegte Subskriptionsliste auf „St. Elisabeths-Rosen“ geeignetenorts in Zirkulation zu setzen.

Die bereits erschienenen Hefte sind jederzeit nachlieferbar.

Der Verlag: Räber & Cie., Luzern.

Wir machen auf die in der „Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen ☞ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.
Mässige Preise. *Zahlreiche Referenzen.* *Telephon Nr. 3818*
Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

Einladung zum Abonnement

auf die

St. Elisabeths-Rosen

der Katholischen Frauenzeitung neue Folge
 Monatsschrift für die christliche Frauenwelt

Organ des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Redaktion: **Anna Winistörfer**. Für die „Mitteilungen aus dem Frauenbund“: **Ilma Schriber**, Sekretärin an der Zentralstelle des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. **Abonnementspreis Fr. 1.80** pr. Jahr

Wir ersuchen die bisherigen verehrten Leserinnen, der Zeitschrift auch in ihrer neuen Gestalt freundliche Aufnahme zu gewähren und ihr in freundes- und Bekannten-Kreisen recht viele neue Gönnerinnen zu werben.

Luzern, den 31. Dezember 1907.

Der Vorstand des „Schweiz. Kath. Frauenbund“.

Wir hoffen zuversichtlich, dass sich unsere Ortsvereine die Verbreitung und allseitige Unterstützung dieses Kath. Frauenorgans zur vornehmen Aufgabe machen werden.

Zürich, im Januar 1908.

Namens des Schweiz. Kath. Frauenbundes:
 Der Zentralpräsident:
Dr. Pestalozzi-Pfyffer.

Bezugnehmend auf obige Mitteilungen richten wir die dringende Bitte an den Hochw. Klerus, die „St. Elisabethsrosen“ Instituten, Vereinen, Frauen, Töchtern, Dienstboten etc. angelegentlich zum Abonnement zu empfehlen. Nur durch eine wesentliche Vermehrung der Abonnentenzahl ist der Fortbestand der Zeitschrift gesichert. Diese Unterstützung hat bis jetzt noch nicht richtig funktioniert. Eine ganze Reihe von Zirkularen des Vorstandes des kath. Volksvereins mit Gratis-Probeheften sind einfach refusiert worden, ohne sie in Zirkulation zu setzen.

Jährlich 12 Hefte. Abonnementspreis per Jahr Fr. 1.80.

Probehefte stehen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos zur Verfügung. Wir bitten zu verlangen. Adressenmaterial wird dankbarst entgegengenommen.

Verlag: Räber & Cie., Buchdruckerei, Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
 Bahnhofstrasse

empfeht sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.



Venerabili cero.
 Vinum de vite me-
 rum ad. s. s. Euchari-
 stiam conficiendam
 a s. Ecclesia prae-
 scriptum commendat
 Domus
 Bucher et Karthaus
 a rev. Episcopo jure-
 jurando adacta
 Schlossberg luce rna

Goldene Medaille



Bossard & Sohn
 Gold- u. Silberarbeiter
 LUZERN

z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingrichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengereäte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung <—> **Mässige Preise.**

Paris 1898



Für Geistliche.

Erholungsheim

besonders für Herbst, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.

Villa Raffaele, Lugano,
 italienische Schweiz.

Couvert mit Firma liefern
 Räber & Cie., Luzern.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt

Anton Achermann,
 Stüttsakristan, Luzern.

Glockengiesserei H. Rüetschi

AARAU und ZÜRICH,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken
 Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.